

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnehmerrichtlinien: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, aktuelles Schutz- und Hygienekonzept, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind unter (www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien) abrufbar.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die TUNING WORLD BODENSEE findet von Donnerstag, 14. Mai bis Sonntag, 17. Mai 2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Tägliche Messeöffnungszeiten: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1,5 h vor Veranstaltungsbeginn sowie 1 h nach Veranstaltungsende.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

Freitag, 08. Mai 2026 bis Dienstag, 12. Mai 2026: täglich 07:00-18:00 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2026: 07:00-20:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau

Sonntag, 17. Mai 2026: ab 18:15 Uhr

Montag, 18. Mai 2026: 07:00–20:00 Uhr bis

Dienstag, 19. Mai 2026: 07:00–20:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB. Bei Missachtung behält sich die MFN vor, Strafmaßnahmen zu ergreifen.

2.3 Weitere Termine

Anmeldung erbeten bis: 15.12.2025

Aufplanungsbeginn: 01.01.2026

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur TUNING WORLD BODENSEE 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Onlineformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen der TUNING WORLD BODENSEE an. Des Weiteren erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter folgendem Link zu finden sind, an:

<http://www.messe-friedrichshafen.de/unternehmen/teilnahmerichtlinien>

Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Vertragspartners an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

4. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messe-eigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

4.2 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen **Ausstellerausweise** wird auf Basis der gebuchten Standgröße gestaffelt. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise können der Standmietenrechnung entnommen werden.

4.3 Die **Mitausstellergebühr** beträgt 275,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Zulassungsrechnung ohne jeden Abzug spätestens bis **01.02.2026** fällig. Rechnungen, die ab dem **02.02.2026** gestellt werden, sind sofort fällig, dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassungsunterlagen kostenfrei möglich, danach ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

3 Monate vor Beginn der Messe: 50 % des Beteiligungspreises

2 Monate vor Beginn der Messe: 80 % des Beteiligungspreises

1 Monat vor Beginn der Messe: 100 % des Beteiligungspreises

Stände, die bis zum 13.05.2026, 18:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,50 m. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

8. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten. Die europäischen WEEE-Richtlinien sind einzuhalten.

9. W-Lan

Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

10. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

11. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

12. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass bei Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung bei der GEMA rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen nicht nur GEMA-pflichtige sondern auch GEMA-freie Musikabspielungen! Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image-Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter <http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien>.

13. Einfahrtsregelung

Bei Einfahrt in das Messegelände wird während des Aufbaus eine Kautions erhoben. Diese wird bei rechtzeitiger Ausfahrt zurückerstattet. Während der Veranstaltung wird bei der Einfahrt in das Messegelände ohne Parkschein ebenfalls eine Kautions erhoben.

14. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags verpflichtend.

15. Standpartys

Standpartys müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr in Rechnung zu stellen.

16. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.

17. Zusatzleistungen

17.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 2,50 €/m² Standfläche, maximal 80,00 €.
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Alle Aussteller werden in einem gedruckten Ausstellerverzeichnis und auf die Webseite der TUNING WORLD BODENSEE aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 150,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit der Zulassung bekanntgegeben.
- Stromverbrauch bis 3 KW: 88,50 € für die gesamte Messelaufzeit sowie Auf- und Abbauzeiten. Die Berechnung des darüberhinausgehenden Verbrauchs ist unter der Rubrik „Strom“ im OSC geregelt.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

18. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

19. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

20. Rechtliche Hinweise

20.1 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

20.2 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

20.3 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen
Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.